

# Nationalrat will neue Sorgfaltspflichten für Konzerne

Mit überraschend deutlicher Mehrheit hat der Nationalrat die Idee eines Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative am Leben erhalten. Für eine Lösung, die das Initiativkomitee und die Wirtschaft befriedigt, braucht es aber Konzessionen von beiden Seiten.

---

Hansueli Schöchli  
13.6.2019, 17:21 Uhr

Ein Agrochemiekonzern verwendet in Schwellen- und Entwicklungsländern Pestizide, die in der Schweiz wegen Gesundheitsrisiken verboten sind. Rohstoffunternehmen verschmutzen Flüsse im Kongo, verpesten die Luft in Sambia und vertreiben einheimische Bauern in Peru. Pharmafirmen führen risikoreiche Medikamententests in Entwicklungsländern durch. Solche und ähnliche Vorwürfe von Hilfswerken und Umweltorganisationen mussten sich internationale Konzerne mit Schweizer Hauptsitz in den letzten Jahren oft anhören.

Angesichts solcher Vorwürfe mag die Volksinitiative zur Unternehmensverantwortung wie die Forderung nach Selbstverständlichem klingen. Laut der Initiative sollen internationale Konzerne mit Schweizer Sitz weltweit Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten und bei Schäden haften. Doch weit weniger selbstverständlich klingen konkrete Elemente der Initiative. So sollen die von den Konzernen geforderten Sorgfaltspflichten alle Geschäftsbeziehungen und damit im Prinzip auch Lieferanten und Kunden umfassen. Die direkte Haftung der Konzerne bei Schäden soll auch bei Delikten von abhängigen Lieferanten gelten. Bei Klagen wegen Schadensfällen im Ausland müssten Schweizer Richter den Fall aufgrund des Schweizer Rechts beurteilen, welches die Gesetze vor Ort übersteuern würde. Und bei Haftungsklagen gegen Konzernzentralen wegen Delikten ausländischer Firmentöchter müssten Kläger das Verschulden des Konzerns nicht nachweisen.

## Drei Meinungsströmungen

So ist die Initiative in der Politik und unter Juristen stark umstritten und wird von den grossen Wirtschaftsverbänden Swissholdings und Economiesuisse heftig bekämpft. Der Nationalrat produzierte 2018 einen Gegenvorschlag in Form einer Gesetzesrevision, welche die Kernforderungen der Initiative übernimmt, aber gewisse Einschränkungen vorsieht. So schränkt der Gegenvorschlag zum Beispiel die Haftungstatbestände in Sachen Umwelt und Menschenrechten auf Schäden an «Leib, Leben und Eigentum» ein.

Zudem sollen Schweizer Konzerne nicht für wirtschaftlich abhängige Lieferanten haften. Die Initianten versprachen den Rückzug ihres Vorstosses für den Fall, dass das Parlament jenen Gegenvorschlag unverändert verabschiedet. Doch die kritischen Wirtschaftsverbände liessen sich vom Gegenvorschlag nicht besänftigen. So beschloss der Ständerat dieses Frühjahr mit knapper Mehrheit Nichteintreten auf den Gegenvorschlag.

Der Nationalrat hatte am Donnerstag einen digitalen Entscheid zu fällen: Soll er den Gegenvorschlag definitiv versenken, oder soll er der Idee eines Gegenvorschlags noch eine Chance geben? Die Debatte vom Donnerstag zeigte im Prinzip drei wesentliche Meinungsströmungen. Die Linke sprach sich für die Initiative aus und akzeptierte den 2018 präsentierten Gegenvorschlag als «minimale» Lösung. Angesichts der vielen Negativbeispiele sei klar, dass freiwillige Massnahmen der Unternehmen zur weltweiten Einhaltung von Umweltschutz- und Menschenrechtsstandards nicht genügten. Die Forderungen der Initiative und des Gegenvorschlags enthielten zudem nur Selbstverständliches, und wer sich verantwortungsvoll verhalte, habe nichts zu befürchten.

Die Mitteparteien (CVP, BDP, Grünliberale) votierten für die Idee des Gegenvorschlags, wobei zum Teil noch Wünsche für Änderungen zur Besänftigung der Wirtschaft zu vernehmen waren. Aus Sicht dieser Fraktionen geht die Initiative zu weit – im internationalen Vergleich einmalig weit. Die Idee eines Gegenvorschlags unterstütze man zudem nur, wenn der Vorschlag zum Rückzug der Initiative führe. Aus der politischen Mitte waren einige Appelle an die «Kompromissbereitschaft» der Initianten und der Wirtschaftsverbände zu hören.

Die SVP und FDP lehnten derweil die Initiative und die Idee eines Gegenvorschlags mehrheitlich ab. Parteisprecher warnten vor Rechtsunsicherheit, einer Klagewelle, einer Schädigung des Schweizer Wirtschaftsstandorts und vor Kollateralschäden für Entwicklungsländer, da Schweizer Konzerne sich wegen unüberschaubaren Risiken aus gewissen Ländern zurückziehen könnten. Die stark kritisierten Punkte bei Initiative wie Gegenvorschlag umfassten die Beweislastumkehr in Sachen Sorgfaltspflichten der Firmen bei Klagen sowie die Möglichkeit einer direkten Klage vor Schweizer Gerichten nach Schweizer Recht auch bei Schadensfällen im Ausland – ohne Bedingung, dass man zuerst gegen die Tochterfirma vor Ort klagen muss. Manche Exponenten scheinen sich kaum mehr Hoffnungen zu machen, dass ein Gegenvorschlag möglich ist, der gleichzeitig die Initianten und die kritischen Wirtschaftsverbände befriedigt.

Einige Stimmen aus der Wirtschaft hatten sich jedoch für einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Dazu zählt die Westschweizer Vereinigung «Groupement des Enterprises Multinationales», deren Mitgliedschaft allerdings vor allem aus Schweizer Ablegern von ausländischen Konzernen besteht, was die direkte Betroffenheit für die diskutierten Vorschläge relativiert. Auch die Grossverteiler Migros und Coop sprachen sich im Rahmen der Interessengemeinschaft Detailhandel für einen Gegenvorschlag aus. Gewisse Detailhändler machen sich dem Vernehmen nach Sorgen um ihre Reputation bei den Konsumenten. Der Gewerbeverband hat derweil keine offizielle Parole abgegeben – offenbar in der Annahme, dass das Gewerbe direkt kaum betroffen ist.

## **Viele Abweichler bei FDP und SVP**

Am Ende war der Entscheid im Nationalrat überraschend klar: Mit 109 zu 69 Stimmen bei 7 Enthaltungen beschloss der Rat, die Idee des Gegenvorschlags am Leben zu lassen. Entscheidend war die relativ grosse Zahl der Abweichler bei der FDP und der SVP. Elf FDP-Vertreter und sechs SVP-Nationalräte sprachen sich für Eintreten auf den Gegenvorschlag aus; hinzu kamen aus diesen beiden Fraktionen total sieben Enthaltungen und neun unentschuldigte Absenzen.

Die Bekräftigung des Eintretens auf den Gegenvorschlag ist nicht als Votum für exakt jene Vorlage zu verstehen, die der Nationalrat 2018 beschlossen hatte. Aber die Mehrheit will dem Gegenvorschlag noch eine Chance geben. Die Motive dürften unterschiedlich sein. Die einen mögen hoffen, dass ein mehrheitsfähiger Kompromiss noch möglich ist. Andere mögen vor allem den Vorwurf verhindern wollen, die Idee des Gegenvorschlags zu früh abgeklemmt zu haben.

Zu den möglichen Retuschen am Gegenvorschlag zugunsten einer grösseren «Wirtschaftsfreundlichkeit» zählt die Idee, dass vor Klagen in der Schweiz gegen Schweizer Konzerne wegen Verstössen im Ausland gegen Umwelt- und Menschenrechtsstandards zuerst ein Vermittlungsverfahren in der Schweiz zu durchlaufen ist.

Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat. Es wird an der Rechtskommission des Ständerats liegen, konkrete Änderungen des Gegenvorschlags auf den Tisch zu bringen.